



# IT schafft Vorsprung!

## DATENSCHUTZHINWEISE FÜR GÄSTE IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER CEMA

Stand: 06.01.2020

Diese Datenschutzhinweise klären Sie darüber auf, welche Datenerhebungen bei Gästen in unseren Räumlichkeiten erfolgt, zu welchen Zwecken wir diese Daten verarbeiten und welche Rechte Sie als Betroffener im Hinblick auf diese Datenverarbeitung haben.

### **1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

CEMA AG Spezialisten für Informationstechnologie  
Harrlachweg 5  
68163 Mannheim  
Tel.: (0621) 33 98-0  
Fax.: (0621) 33 98-200

Sie erreichen unseren betrieblichen  
Datenschutzbeauftragten unter  
nebenstehender Anschrift

2B Advice GmbH, Herr Clemens Dorner  
Joseph Schumpeter Allee 25  
53227 Bonn  
Tel: +49 (228) 926165 120  
**[cema@2b-advice.com](mailto:cema@2b-advice.com)**



# IT schafft Vorsprung!

## 2 Welche Quellen und Daten nutzt die CEMA?

Räumlichkeiten der CEMA sind in der Regel nicht frei zugänglich. Zutritte sind dann nur nach Anmeldung möglich. Bei der Anmeldung werden Ihre Daten direkt bei Ihnen bzw. von Ihnen erhoben. Die Erfassung erfolgt durch Mitarbeiter am Empfang. Gewöhnlich umfasst die Datenerhebung neben Ihrem Namen und ggf. dem Namen des Unternehmens, in dessen Auftrag Sie uns aufsuchen, auch Angaben zum Besuchten und zur Besuchszeit. Sofern Ihnen ein temporärer Ausweis für den Zutritt überlassen wird, notieren wir zudem dessen Nummer.

Sensible Daten, also besondere Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. Informationen zur Religions- oder Gewerkschaftszugehörigkeit, werden über diesen Weg nicht erhoben.

## 3 Wofür verarbeitet die CEMA Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die CEMA verfolgt mit einer restriktiven Zutrittskontrolle den Schutz ihrer am Standort tätigen Mitarbeiter aber vor allem auch der Informationen und Daten ihrer Kunden und Vertragspartner, die am Standort verarbeitet werden. Zutritte sind nur berechtigten Personen zu erlauben. Eine Berechtigung kann sich durch einen Besuch bei einem am Standort tätigen Mitarbeiter der CEMA ergeben. Hierfür ist eine Anmeldung und Abholung erforderlich. Die Ausweisnummer notieren wir bei Besuchern, um eine Rücklaufkontrolle dieser Ausweise zu ermöglichen.

Wir erfüllen insofern gesetzliche Auflagen, unter anderem aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Darüber hinaus verfolgen wir berechtigte Interessen, wenn es um die allgemeine Sicherheit der Gebäude und die Durchsetzung unseres Hausrechts geht. Die formelle Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist somit Art. 6 Abs. 1 lit. c und f DS-GVO.



# IT schafft Vorsprung!

## 4 Wer ist Empfänger Ihrer Daten?

### **Wichtig: Wir achten genau auf Ihre personenbezogenen Daten!**

Für die Empfangsdienste kann die CEMA auch externe Dienstleister beauftragen, die dann ausschließlich auf Weisung der CEMA die Verarbeitung der Daten vornehmen.

Um sicherzustellen, dass bei den Dienstleistern dieselben datenschutzrechtlichen Standards wie in unserem Haus eingehalten werden, haben wir entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Diese Verträge regeln u.a.:

- dass Dritte nur Zugriff auf die Daten erhalten, die sie zur Erledigung der an sich übertragenen Aufgaben benötigen;
- dass bei den Dienstleistern nur Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten erhalten, die sich explizit zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet haben;
- dass bei den Dienstleistern technische und organisatorische Maßnahmen eingehalten werden, welche die Datensicherheit und den Datenschutz gewährleisten;
- was mit den Daten geschieht, wenn das Geschäftsverhältnis zwischen dem Dienstleister und uns beendet wird.

Bei Dienstleistern, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, nehmen wir spezielle Sicherheitsmaßnahmen (z.B. durch die Verwendung besonderer Vertragsklauseln) vor, um zu gewährleisten, dass die Daten mit demselben Maß an Umsicht behandelt werden wie im EWR. Wir überprüfen alle unsere Dienstleister regelmäßig auf die Einhaltung unserer Vorgaben.

### **Ganz wichtig: Auf keinen Fall verkaufen wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte!**

Die personenbezogenen Daten werden nur anlassbezogen ausgewertet. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung, der Verübung einer Straftat oder wenn gesetzliche Bestimmungen es erfordern, können die Daten an Sicherheitsbehörden oder externe Rechtsanwälte übergeben werden.



# IT schafft Vorsprung!

## 5 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nach spätestens vier Wochen gelöscht, sofern keine nationalen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung erforderlich machen.

Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger, als wir sie für die Zwecke der jeweiligen Verarbeitung benötigen. Sofern die Daten nicht mehr zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten benötigt werden, werden sie von uns regelmäßig gelöscht, außer, ihre befristete Aufbewahrung ist weiter notwendig. Folgende Gründe können für eine weitere Aufbewahrung vorliegen:

- Es müssen handels- bzw. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten eingehalten werden: Die Fristen zur Aufbewahrung vorrangig nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung liegen bei bis zu 10 Jahren.
- Zum Erhalt von Beweismitteln im Falle rechtlicher Streitigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Verjährungsfristen können im Zivilrecht bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährung nach drei Jahren eintritt.

## 6 Welche Rechte als Betroffener haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Auskunft und Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung („Recht auf Sperrung“) nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO (hierzu finden Sie gesonderte Informationen im weiteren Verlauf dieser Datenschutzhinweise).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO. Es steht Ihnen frei, sowohl bei unserem Datenschutzbeauftragten als auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Dr. Stefan Brink

Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart

oder:

Königstrasse 10 a  
70173 Stuttgart



# IT schafft Vorsprung!

## **7 Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten?**

Das Sicherheitskonzept unserer Standorte sieht grundsätzlich eine Erfassung der vorstehend beschriebenen Daten vor. Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist insofern ein Zutritt zu unseren Standorten nicht möglich.

## **8 Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO**

### 8.1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern die Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. DS-GVO Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 8.2 Widerspruch

Der Widerspruch kann formfrei bei oben genannten Kontaktdaten erfolgen.

## **9 Schlussbemerkung / Hinweis**

Insbesondere aufgrund technischer Weiterentwicklungen, aufgrund geänderter gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben oder aufgrund organisatorischer Veränderungen werden wir diese Datenschutzhinweise anpassen bzw. aktualisieren und auf unserer Internetseite <https://www.cema.de/unternehmen-datenschutz/> veröffentlichen. Auf Anfrage stellen wir die jeweils aktuellen Datenschutzhinweise auch als Datei (PDF) oder papierhaft zur Verfügung, empfehlen jedoch, sich stets auf unserer Internetseite über den aktuellen Stand zu informieren. Bei Änderungen werden wir jeweils prüfen, ob eine Verpflichtung zur aktiven Benachrichtigung über die Änderungen gegeben ist und in diesen Fällen der Benachrichtigungspflicht entsprechend nachkommen. Andernfalls ersetzen wir einmal durch uns verteilte Dateien oder Ausdrücke nur auf erneute Anfrage durch jeweils aktuelle Fassungen.